

Gedanke eines einheitlichen Gesamtplanes der gesellschaftlichen Entwicklung, in den die Fragen der Kriminalitätsvorbeugung eingeschlossen sind, auch von Vertretern einiger Nationalstaaten diskutiert wurde.

Ferner wurden Maßnahmen der medizinischen und polizeilichen Vorbeugung erörtert.

4. Maßnahmen zur Bekämpfung der Rückfälligkeit

In dieser Sektion wurden Probleme einer differenzierten Erforschung der Ursachen und Erscheinungen der Rückfälligkeit diskutiert. Es wurde betont, daß es unter dem Gesichtspunkt der Verhütung des Rückfalls notwendig sei, die Rechte des Beschuldigten zu wahren und nicht zuzulassen, daß ungerechte und uneinheitliche Strafmaßnahmen ausgesprochen werden. Aus dem gleichen Grunde wurde gefordert, daß der in Untersuchungshaft Befindliche rechtlichen Beistand erhalten müsse und daß die Bedingungen in den Haftanstalten in ihrer erzieherischen Einwirkung verbessert werden müßten. Große Bedeutung wurde der Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener gewidmet. Große Aufmerksamkeit fand auch der Gedanke der raschen Durchführung anhängiger Verfahren, weil die Verschleppung von Prozessen den erzieherischen Wert von Urteil und Strafvollzug gefährde.

5. Bewährung und andere nicht in Institutionen vollzogene Maßnahmen

Die Formen der Bewährung anstelle einer Freiheitsstrafe, die sich in vielen Ländern zunächst bei Jugendlichen entwickelt hatten, haben sich inzwischen in großem Umfang als selbständige Strafart durchgesetzt und weisen gegenüber den Freiheitsstrafen mannigfaltige Vorzüge auf. In den Beratungen wurde die Abhängigkeit der Wirkung der Bewährung von der Gestaltung des Bewährungsprozesses betont. Verschiedene Länder setzen dafür spezielle Bewährungsbeamte ein, denen eine Anzahl ehrenamtlicher Helfer zur Seite steht.

6. Spezielle Maßnahmen zur Kriminalitätsverhütung und zur Behandlung straffälliger Jugendlicher

Die absolute oder relative Konzentration eines großen Teils der Kriminalität auf jugendliche Täter in vielen Ländern erklärt das Interesse und die Aufmerksamkeit, die dieser Sektion geschenkt wurden. Dabei wurden die verschiedenen mit der industriellen Entwicklung verbundenen Einflüsse auf Jugendliche, die Rolle von Schule und Elternhaus, der Öffentlichkeit, die Bedeutung einer beruflichen Ausbildung und die verschiedenen Formen der Behandlung straffällig gewordener Jugendlicher erörtert.

Dieser kurze inhaltliche Abriss zeigt, daß — im ganzen gesehen — eine thematische Übereinstimmung der Hauptprobleme in den verschiedenen Gebieten der Welt zu verzeichnen ist. Andererseits gab es beträchtliche Unterschiede in der Behandlung der einzelnen Fragen und auch in den Erfolgen in der Kriminalitätsbekämpfung. Die Vertreter der sozialistischen Staaten konnten von Fortschritten bei der Zurückdrängung der Kriminalität berichten. Die Wirksamkeit einzelner Methoden im Kampf gegen die Kriminalität führt letzten Endes immer wieder auf die in diesen Ländern vollzogenen gesellschaftlichen Umwälzungen und auf die zunehmende Aktivität der sozialistischen Öffentlichkeit im Kampf gegen Rechtsverletzungen zurück. Auf Grund ihrer Praxis und ihrer Erfolge konnten die Vertreter der sozialistischen Staaten auch die Allgemeingültigkeit der von den Delegierten aus entwickelten kapitalistischen Ländern vertretenen These widerlegen, wonach mit der Entwicklung der modernen Industriegesellschaft die Kriminalität zwangsläufig zunehmen müsse.

Das starke Anwachsen der Kriminalität im Zusammenhang mit der Industrialisierung ist eben nur eine auf die kapitalistischen Länder beschränkte Tatsache.

Diese besorgniserregende Kriminalitätsentwicklung bestimmte auch den Unterton eines besonderen Vortrags des Leiters der USA-Delegation, Marshall, Richter am Appellationsgericht in New York, in dem er u. a. Armut und Probleme der politischen und sozialen Gleichheit für die anwachsende Kriminalität in den USA verantwortlich machte: Mehr als ein Drittel aller schweren Verbrechen, die von der Polizei im vergangenen Jahr aufgeklärt wurden, waren von Jugendlichen unter 18 Jahren begangen worden und mehr als 70 % aller wegen schwerer Verbrechen Inhaftierten haben das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht. Im vergangenen Monat habe deshalb Präsident Johnson eine 19köpfige Kommission für Fragen des Rechts und der Rechtspflege eingesetzt, die in den ganzen Vereinigten Staaten eine systematische Untersuchung der Probleme der Kriminalität — angefangen von den Ursachen bis zu den Maßnahmen — vornehmen soll.

Sehr interessant und aufschlußreich waren Ausführungen von Vertretern junger Nationalstaaten. Hier zeigte sich oft das Bemühen, auch auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung das Erbe des Imperialismus und Kolonialismus zu überwinden und neue, eigene Wege bei der Verhütung der Kriminalität zu gehen. Vertreter dieser Länder wandten sich auch gegen die immer noch vorhandene Rassendiskriminierung und in diesem Zusammenhang gegen das Verwoerd-Regime in Südafrika. Sie wurden in dieser Frage von der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern, aber auch von Delegierten aus anderen Staaten unterstützt. Viele Vertreter der jungen Nationalstaaten betonten die Rolle der gesellschaftlichen, namentlich ökonomischen Umgestaltung als Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Eindämmung der Kriminalität.

Für uns als Vertreter der DDR war die Stellungnahme zu den Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit von besonderer Bedeutung. Diese Frage war bereits in der Eröffnungssitzung vom Leiter der sowjetischen Delegation aufgeworfen worden. Wir nahmen Gelegenheit, in der Sitzung einer Sektion die Notwendigkeit einer konsequenten Bestrafung solcher Verbrechen darzulegen und uns gegen jegliche Verjährung dieser Verbrechen zu wenden. Zum gleichen Thema sprachen auch mehrere Vertreter anderer sozialistischer Länder. Die westdeutsche Delegation enthielt sich allerdings einer Äußerung zu diesem gerade für Westdeutschland so dringlichen Problem. In dem offiziellen Bericht der betreffenden Sektion wurden die zu diesen Problemen gemachten Ausführungen folgendermaßen zusammengefaßt:

„Mehrere Teilnehmer haben zum Ausdruck gebracht, daß Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit so schwerwiegend sind und einen solch nachhaltigen Einfluß auf das öffentliche Vertrauen in die Rechtspflege ausüben, daß das Fehlen einer entschiedenen Bestrafung dieser Verbrechen eine Tendenz zur Zunahme der Kriminalität und der Rückfälligkeit überhaupt mit sich bringen würde. Sie haben sich daher mit Nachdruck gegen die Zulassung einer Verjährung ausgesprochen, durch die die strafrechtliche Verantwortlichkeit dieser Personen ausgeschlossen würde.“

Darüber hinaus hatten wir Gelegenheit, in einer anderen Sektion die Formen und die Breite des Kampfes gesellschaftlicher Kräfte gegen Rechtsverletzungen zu erläutern und auf den in unserer Republik erreichten, für Deutschland einmaligen Rückgang der Kriminalität aufmerksam zu machen.

In den Konferenzpausen und in den sonstigen Veran-